



Brüder-Grimm-Schule Im Sande 21 30926 Seelze

Brüder-Grimm-Schule Letter
- Grundschule -
Im Sande 21
30926 Seelze
Tel.: 0511 402856
E-Mail:
bgs-letter@htp-tel.de
Homepage:
<https://wordpress.nibis.de/bgs/>

Letter, Februar 2022

Sicherheitskonzept und Krisenmanagement¹

„Die Schule trägt Verantwortung für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler während des Schulbesuchs sowie für alle in der Schule Tätigen. Diese umfasst auch den Schutz vor Gewalt und die Gewährleistung von größtmöglicher Sicherheit.“ („Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“, RdErl. d. MK v. 15.2.2005)

In diesem Sinne sind das **Sicherheitskonzept/Krisenmanagement** der Brüder-Grimm-Schule, der **Alarmplan** und das **Gewaltpräventionskonzept** als zusammengehörend zu betrachten.

Sicherheit im Gebäude

1. Innere Sicherheit

Waffen:

Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind in der Schule grundsätzlich verboten. Vor der Einschulung erhalten alle Eltern den **Waffenerlass**. Dieser wird auf einem der ersten

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Konzept meist nur eine Geschlechterform genannt. Beinhaltet sind aber immer alle Geschlechterformen und -identitäten.

Elternabende von der Klassenlehrkraft erläutert. Jährlich wird der Waffenerlass mit den Schülern besprochen und dies im Klassenbuch dokumentiert.

Notfall und Notfallplan:

Der **Alarmplan** befindet sich im Ordner am Kopierer. Die Flucht- und Evakuierungspläne für alle Gebäude hängen vor dem Verwaltungstrakt sowie im Altbau aus. In jedem Unterrichtsraum und in jedem Fachraum hängt ein Plan mit dem jeweiligen Fluchtweg. Eine Checkliste für das Verhalten im Krisenfall liegt ebenfalls in jedem Klassenraum aus.

Zwei jährlich durchgeführte Probealarme stellen eine rasche Gebäuderäumung im Ernstfall sicher. Die Auswertungen der Probealarme erfolgen in einer DB. Erkenntnisse zur Verbesserung werden in den Alarmplan eingearbeitet.

Alle Schüler werden jährlich jeweils zu Beginn des Schuljahres über den Alarmplan bei Bränden und die Flucht- und Evakuierungspläne des Schulgebäudes durch die Klassenleitung belehrt (Dokumentation im Klassenbuch). Dabei ist darauf zu achten, dass keine unnötige Panik verbreitet wird.

2. Technische Sicherheit

In unserer Schule sind die technischen Sicherungseinrichtungen durch eindeutige Fluchtwegmarkierungen, den Einbau von Fluchttüren und einer Rauchschaltanlage gegeben.

In den allgemeinen Unterrichtsräumen ist durchgängig die Verschlussmöglichkeit gewährleistet (z.B. für das Einschließen bei Terror im Schulgebäude). Eine alle Unterrichtsräume erreichende Sprechanlage gibt es in der Schule. Außen- und Innenschlüssel regeln den Zugang zum Gebäude. Der Hausmeister führt eine Schlüsselliste. Nicht genutzte Räume sind abgeschlossen.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit

Jeder Mitarbeiter der BGS informiert den Hausmeister und/oder die Schulleitung über festgestellte Mängel, die möglichst zeitnah behoben werden.

Aufsichten:

Im Rahmen der Aufsichtspflicht und geregelt durch den Aufsichtsplan werden Früh-, Pausen- und Busaufsichten von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern ernst genommen und durchgeführt. Die Eingangsbereiche werden morgens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Eine Frühaufsicht befindet sich im Gebäude und zeigt Präsenz in den Klassen. In den beiden großen Pausen finden Außenaufsichten statt. Nach Unterrichtsende (5. und 6. Stunde) findet bei Bedarf eine Beaufsichtigung an der Bushaltestelle „Altes Rathaus“ statt.

Da die Aufsichtspersonen nicht alles auf einmal im Blick haben können, ist es wichtig, dass die Kinder sich beaufsichtigt fühlen.

Abmelden von Kindern:

Nimmt ein Kind (egal aus welchem Grund) nicht am Unterricht teil, so ist dies vor Unterrichtsbeginn telefonisch in der Schule bekannt zu geben.

Erreichbarkeit der Eltern:

Für eventuelle Notfälle ist die telefonische Erreichbarkeit der Eltern bzw. einer Vertrauensperson sicherzustellen. Die Eltern sind aufgefordert, Änderungen unmittelbar der Schule bekannt zu geben und im Schulplaner einzutragen. Die Notfalllisten werden halbjährlich aktualisiert.

Schließen:

Nach Unterrichtsschluss/Ganztagsbetreuung schließt der Hausmeister die Türen zum Schulhof sowie die Seiteneingänge ab. Lediglich die Tür zum Verwaltungstrakt/GTS bleibt geöffnet, bis der Letzte geht. Dann wird auch die Tür zum Verwaltungstrakt geschlossen.

Gäste:

Die Schule verfügt nicht über eine Klingel an den Eingangstüren. Gäste können das Gebäude also direkt betreten. Sie werden durch Aushänge freundlich aufgefordert, sich im Sekretariat anzumelden. Alle Mitarbeiter sprechen fremde Personen auf dem Schulgelände an, um sicherzustellen, dass sich niemand unbefugt auf dem Schulgelände aufhält.

Wertsachen:

Die Regeln zum Mitbringen von Wertsachen, z. B. Handys, und zur Aufbewahrung in der Schule werden in jedem Schuljahr mit den Schülern besprochen; das Diebstahlrisiko wird damit vermindert.

Sicherheitsbeauftragte:

Die Schule hat einen Beauftragten für Sicherheit (Erste Hilfe, für Brandschutz, Evakuierung und Raumsicherheit, z. Zt. Frau Geiger). Gemeinsam mit der Schulleitung finden jährliche Begehungen statt. Die städtischen Sicherheitsbeauftragten nehmen nach Möglichkeit daran teil. Auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit an Schulen (z. Zt. Herr Moser) kann hinzugezogen werden.

Erste Hilfe:

Die Verbandskästen befinden sich im Lehrerzimmer, im Werkraum und im Sporthallenbereich. Im Schulleiterzimmer, im Sekretariat, im Lehrerzimmer, in den Besprechungsräumen sowie in den Differenzierungsräumen befindet sich ein Telefon zur Alarmierung des Notarztes. Das Kollegium nimmt in den vorgeschriebenen Zeitabständen an einer Schulung zur Ersthilfe teil.

Allgemeine Informationen/Entscheidungen bei Eintritt eines Notfalls**1. Schulleitung informiert:**

- Erziehungsberechtigte möglicher Betroffener
- Dezernent/in: hierbei ansprechen, wer Pressestelle Landesschulbehörde und Kultusministerium informiert
- Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen

- Stadtverwaltung (Schulträger)
2. Schulleitung formuliert wichtige Botschaften, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind.
 3. Schulleitung versucht die Dimension des Geschehens und mögliche Folgen einzuschätzen.
 4. Schulleitung tröstet Medienvertreter mit Hinweis auf vorherige Absprache mit vorgesetzter Behörde auf späteren Termin (nächster Tag).
 5. Schulleitung trifft alle (Grundsatz-) Entscheidungen.
 6. Lehrkräfte liefern alle im Zusammenhang mit dem Notfall bekannten Sachverhalte an den Schulleiter.
 7. Ggf. haben alle Lehrkräfte Dienst; Abmeldung bei der Schulleitung ist notwendig. Der Stundenplan ist automatisch außer Kraft gesetzt.

Krisenmanagement

Aufgrund der Weitläufigkeit unserer Schulgebäude und der vielfältigen Verlaufsmöglichkeiten sowie der damit verbundenen Einzigartigkeit möglicher Gewalteskalationen erscheint es uns unmöglich zu sein, einen detaillierten, alle Eventualitäten berücksichtigenden Notfallplan zu erstellen. Außerdem gehen wir davon aus, dass nur die wenigsten Betroffenen in Extremsituationen in der Lage sein werden, ein umfassendes Regelwerk vollständig und immer richtig anwenden zu können. Vielmehr scheint uns die Begrenzung auf Wesentliches, verbunden mit situationsangemessenem Verhalten effektiver zu sein.

Amoklauf

Im Falle eines **Amoklaufes** oder einer ähnlichen Gefährdungssituation erfolgt – soweit möglich – eine informierende Lautsprecherdurchsage.

Alle bleiben oder begeben sich schnellstmöglich in den Klassenraum. Die Lehrkraft schließt die Tür ab und hält sich mit den Kindern in dem Bereich des Raumes auf, der der Tür am meisten abgewandt ist. Niemand zeigt sich am Fenster. Wenn vorhanden, werden die Sonnenschutzblenden heruntergelassen oder die Vorhänge zugezogen.

RUHE BEWAHREN und die Kinder leise beschäftigen, bis über die Sprechanlage seriöse Entwarnung gegeben wird. Sollte eine Warnung bzw. Entwarnung über die Lautsprecheranlage nicht möglich sein, versuchen wir das Megaphon einzusetzen.

Ein Notruf an die Polizei erfolgt unmittelbar nach der Durchsage über die Notrufnummer 110 bzw. das Seelzer Kommissariat mit der Telefonnummer 05137/827-0.

Die Notfallnummern der zuständigen Psychologen sind im Telefonordner im Lehrerzimmer und bei der Schulleitung hinterlegt.

Im Falle einer **Bombendrohung** o. ä. werden die Gebäude schnellstmöglich evakuiert. Als Sammelplatz dient in diesem Falle das Georg-Büchner-Gymnasium und nicht die üblichen Sammelstellen auf dem Schulgelände.

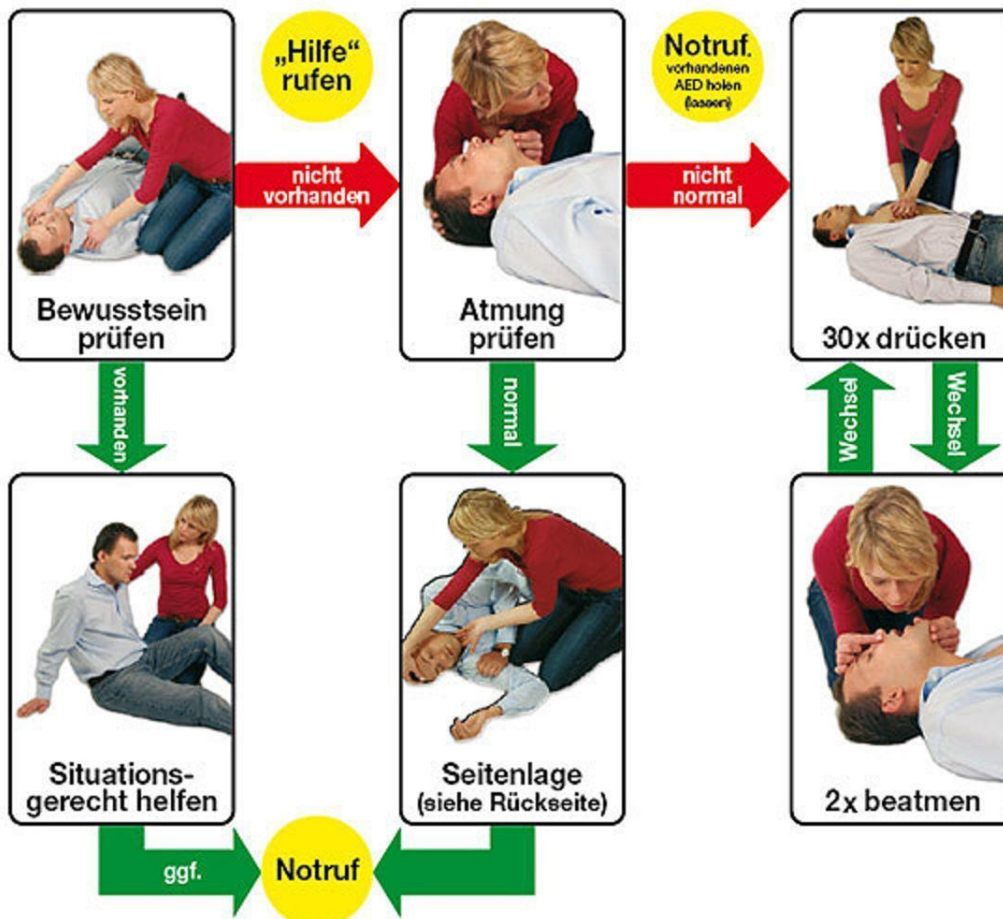
Feueralarm

1. Der Alarm wird in der Regel von einem Schulleitungsmitglied oder dem Hausmeister ausgelöst. Bei außergewöhnlichen Gefahren ist jede Lehrkraft berechtigt und verpflichtet, Alarm auszulösen.
2. Wird Alarm ausgelöst, verlassen alle Schüler unter Aufsicht der Lehrer, bei denen sie gerade Unterricht haben, die Unterrichts- oder Fachräume und das Gebäude.
3. Alle Fenster müssen von den Lehrkräften geschlossen werden, ebenso die Türen nach Verlassen der Räume.

4. Jede Klasse hält den jeweilig dafür vorgesehenen Fluchtweg ein! Für jeden Unterrichtsraum sind Fluchtwege festgelegt!
5. Die Lehrer bleiben bei ihren Klassen und überzeugen sich davon, dass niemand zurückbleibt (**Toiletten, sonstige Nebenräume**). **Das Klassenbuch ist mitzunehmen**. Lehrer, die keinen Unterricht haben, stellen sich **sofort** zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und für Sonderaufgaben zur Verfügung.
Ist eine Klasse unbeaufsichtigt wenn das Alarmsignal ertönt, so ist sie von dem Lehrer einer benachbarten Klasse mit zu betreuen.
6. Schultaschen und sonstige Utensilien verbleiben im jeweiligen Unterrichtsraum. Kleidungsstücke werden nur mitgenommen, wenn dadurch **keine** Verzögerung entsteht. Türen schließen.
7. Ist die Benutzung der Fluchtwege **nicht** mehr möglich, kann also eine Klasse das Gebäude nicht mehr verlassen, so bleiben Schüler und Lehrer in ihrem Unterrichtsraum, bis Rettung kommt oder der Lehrer führt sie in einen anderen Raum. (2. Rettungsweg) Dieser sollte nicht unmittelbar bedroht und für Rettungsmannschaften leicht erreichbar sein! In solchen Fällen sind **Türen zu schließen** und **Fenster zu öffnen!**
Die Lehrer müssen darauf bedacht sein, Schüler von unüberlegten Schritten zurückzuhalten.
8. Der 2. Rettungsweg wird nur genutzt, wenn keine Möglichkeit besteht den vorgesehenen Fluchtweg zu verlassen. **Es gilt vorrangig der festgelegte Fluchtweg.**
9. Nach dem Verlassen des Schulgebäudes finden sich **alle** Klassen auf dem **Sammelplatz** ein. Die Schüler stellen sich zu zweit hintereinander auf! Die Lehrkraft überprüft anhand des Klassenbuches, ob alle Kinder anwesend sind. Das setzt voraus, dass das Klassenbuch vorhanden ist und fehlende Kinder eingetragen sind. Bis die Situation geklärt ist, (Informationen durch Schulleitung oder übergeordneter Stellen) wird an diesem zentralen Sammelpunkt geblieben.
10. Der von der Schule ausgearbeitete Alarmplan **muss** allen Lehrern und Schülern bekannt sein und an mehreren Stellen des Schulgebäudes aushängen.
Mindestens **einmal** im Jahr ist der Alarmplan zum Gegenstand einer Belehrung zu machen. (1. DB im Schuljahr)

Erste Hilfe

Auffinden einer Person



110 oder 112

Wer?
Wo?
Was?
Wie viele Verletzte?
Auf Rückfragen
warten!

Unfälle in der Schule OHNE Notfallmaßnahmen

- ✓ Ruhe bewahren
- ✓ Eigenschutz nicht vergessen (z.B. Handschuhe tragen)
- ✓ Trösten, Kühlkissen, Pflaster o.ä.
- ✓ Ggf. Eltern informieren und Kind abholen lassen
- ✓ Nach Unfällen: Unfallbericht schreiben und im Sekretariat abgeben

Quelle der Übersicht: <https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/kurse-im-ueberblick/rotkreuzkurs-erste-hilfe/>

Wichtige Telefonnummern

Allgemeine Rufnummern	
Betty Ahrens (Rektorin)	0511/402856
Anita Friedrich (Sekretariat)	0511/402856
Bernd Riemer (Hausmeister)	0163/8280832
Sonja Könecke (GT)	01520 2046558
Schulsozialarbeit	0511/70036437 o. 0160 / 2062445
Herr Teichmann (PC -> bitte nur kontaktieren, wenn Jona Binder nicht weiterhelfen kann)	0176/18280427
Notrufnummern	
Polizei	110
Feuerwehr/Rettung	112
Polizeikommissariat Seelze	05137/8270
Giftnotrufzentrale	0551/19240